



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Kurzfassung des Managementplans für das Gebiet Rietzer See



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Rietzer See
Landesinterne Nr. 116, EU-Nr. 3642-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
www.mluk.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragte Ninett Hirsch
Telefon: 0331 / 971 648 78
ninett.hirsch@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge Stadt und Land/ Szamatolski/ Alnus
c/o Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 03934 / 91200
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com/

Dr. Szamatolski + Partner GbR
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
Telefon: 030 / 280 81 44

Projektleitung: Frank Benndorf
Bearbeitung: Joachim Lang
Thomas Kühn
Ivone Meinecke-Braune

Alnus GbR Linge & Hoffmann
Pflugstraße 9, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 397 56 45

Fachbeiträge von
IAG (Gewässer, Fische)

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Rietzer See (Luftbild) (Holger Rößling 2017)

Hohenberg-Krusemark, im Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Gebietscharakteristik	4
2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	7
2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland	9
2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	10
2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen.....	11
2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>).....	13
2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	15
2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	16
3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	16
3.1 Ziele und Maßnahmen für den Europäischen Biber (<i>Castor fiber</i>).....	17
3.2 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	18
3.3 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	19
3.4 Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>).....	19
3.5 Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	20
3.6 Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>).....	20
3.7 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>).....	21
3.8 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).....	22
3.9 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	23
4 Literatur	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Rietzer See	8
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 1340* im FFH-Gebiet Rietzer See	9
Tab. 3	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 1340* im FFH-Gebiet Rietzer See.....	10
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Rietzer See.....	11
Tab. 5	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet Rietzer See	12
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Rietzer See.....	13
Tab. 7	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Rietzer See.....	14
Tab. 8	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Rietzer See.....	15
Tab. 9	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7210* im FFH-Gebiet Rietzer See	16
Tab. 10	Übersicht der Arten des Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet Rietzer See	17
Tab. 11	Erhaltungsmaßnahmen für den Europäischen Biber (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	17
Tab. 12	Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	18
Tab. 13	Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	19
Tab. 14	Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	19
Tab. 15	Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	20
Tab. 16	Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	21
Tab. 17	Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	21
Tab. 18	Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Rietzer See	22
Tab. 19	Bedeutung der im FFH-Gebiet Rietzer See vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2	Lage des FFH-Gebietes Rietzer See	4
--------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

EHG	Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut/ günstig, C = mittel bis schlecht
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GWL	Grundwasserleiter
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PNV	Potenzielle natürliche Vegetation
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

1 Gebietscharakteristik

Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Rietzer See (EU-Gebietscode: DE 3642-302, Landes-Nr. 116) befindet sich im Westen Brandenburgs ca. 7,5 km südöstlich der Stadt Brandenburg an der Havel im Verwaltungsgebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Das Schutzgebiet umschließt eine Fläche von ca. 1.132 ha (Abb. 2). Die Grenzen entsprechen der Grenzziehung des Naturschutzgebietes (NSG) Rietzer See (ISN 1179). Sie umfassen den Rietzer See, den Moorsee als Teil des Rietzer Sees sowie die angrenzenden ausgedehnten Verlandungs- und Moorgürtel entlang der Emster bis zum Netzener See im Süden, dem sogenannten Streng, sowie die nördlich und westlich angrenzenden breiten Röhrichtflächen und anschließende nicht eingedeichte Grünlandflächen (Lange Wiesen, Damsdorfer Wiesen, Seewiesen, Jeseriger Bruch). Die Strukturvielfalt wird durch das Vorhandensein von landesweit bedeutsamen Binnensalzstellen und vereinzelter Vorkommen von kalk- und salzbeeinflusster Pfeifengraswiesen erhöht.

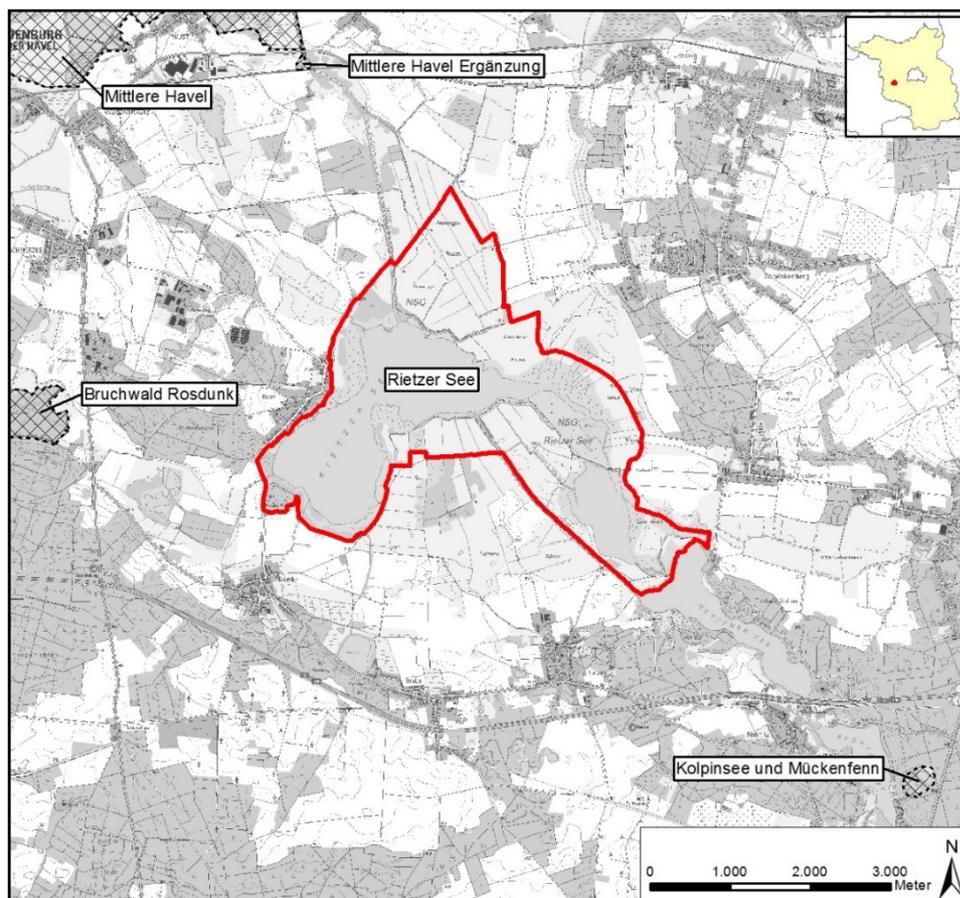


Abb. 1 Lage des FFH-Gebietes Rietzer See

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: © GeoBasis-DE/LGB, 2016, LVB 03/17, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Der Rietzer See als Kernstück des Schutzgebietes ist ein ca. 4 km langer hypertropher See, der auf Grund einer ausgeprägten Phytoplanktonentwicklung nahezu frei von Unterwasserpflanzen ist. Die umgebenden ausgedehnten Röhrichte sowie die vernässten Flächen v.a. im Bereich der Streng-Niederung, bieten Lebensraum für eine Vielzahl bestandsgefährdeter Wasser- und Watvogelarten (DÜRR et al. 2005).

Das FFH-Gebiet überlagert sich mit dem EU-Vogelschutzgebiet (EU-SPA 7010) Rietzer See (DE 3642-401).

Überblick abiotische Ausstattung

Naturräumliche Gliederung: Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet DE 3642-302 innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region zum Naturraum D12 der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen (SSYMANK 1994). Dieser Naturraum ist durch eine Vielzahl von weichseleiszeitlichen und holozänen Formtypen gekennzeichnet. Neben Endmoränenkuppen, flachwelligen Grundmoränenplatten, flachen bis schwach geneigten Sandern und Talsandflächen sind vermoorte Niederungen und Dünen vorzufinden. Nach der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet in der Region Mittlere Mark. Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) ist das Gebiet der naturräumlichen Großeinheit 81 - Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen und darin der Haupteinheit 812 - Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet zuzuordnen. Kennzeichnende Landschaftsmerkmale des Brandenburg-Potsdamer Havelgebietes sind breite, feuchte Talniederungen und flache Talsandterrassen entlang der Havel. Das durch flachwellige Grundmoränen gekennzeichnete Lehniner Land schließt südlich an das Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet an.

Klima: Das FFH-Gebiet Rietzer See liegt im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental beeinflussten Binnenlandklima. Charakteristisch für diesen Klimabereich sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter, wobei die Schwankungsbreite der Temperaturen im Jahresverlauf relativ groß ist. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 - 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 540 - 600 mm pro Jahr. Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen. Trotzdem herrscht eine negative klimatische Wasserbilanz vor, die auf hohe Verdunstungsraten zurückzuführen ist.

Für das FFH-Gebiet werden im Zeitraum von 1961 -1990 mittlere Jahresniederschläge von 554 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 9,1 °C angegeben.

Geologie und Böden: Das Landschaftsbild im Gebiet des Rietzer Sees wurde maßgeblich durch pleistozäne glaziale und periglaziale Prozesse geprägt. Während des Brandenburger Stadiums und der darauffolgenden Zerfallsphasen erfolgte eine geomorphologische Vierteilung des Gebietes der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen. Der Rietzer See befindet sich dabei in einem von Grundmoräneninseln durchsetzten Niederungsgürtel, der

nördlich von der geschlossenen Grundmoränendecke der Nauener Platte und nach Süden durch die Hochflächen mit ausgedehnten Sanderflächen des Lehniner Landes begrenzt wird. Charakteristisch sind großflächige Talsandflächen mit lokalem Dünenbesatz die nach Westen im Raum der eigentlichen Havelniederung lokal von großflächigen holozänen Flachmoorbildungen überlagert sind.

Die Ausbildung der Flachmoorbereiche ist zum Teil an die Entwicklung des Flussbettes der Elbe gekoppelt, vor allem aber auf die Errichtung von Mühlenstauen im Umfeld der Stadt Brandenburg an der Havel im frühen Mittelalter zurückzuführen. Der Grundwasserspiegel in der Havelniederung und in der Beetzseekette wurde dadurch jährlich mehrere Monate angehoben und die oberhalb der Stau liegenden Talsandflächen überstaut. Als Folge daraus kam es zur Verlandung der Überflutungsflächen und es bildeten sich Moore mit bis zu 2 m Mächtigkeit aus (SCHOLZ 1962). Die Niedermoorflächen reichen südlich der Havel bis zu 5 km nach Süden.

Eine Besonderheit im Untersuchungsraum stellen Binnensalzstellen innerhalb des vermoorten holozänen Niederungsgebietes dar. Die flächenmäßig größte Binnensalzstelle Brandenburgs liegt in den Jeseriger Wiesen und Großen Bruchwiesen westlich von Schenkenberg. Eine weitere befindet sich am Nordufer des Netzener Sees (RÖBLING et al. 2010). Die Salzanreicherungen entstehen, indem oberflächennahe Ablagerungen des Zechsteinmeeres durch den Boden migrierende Wässer gelöst und an die Oberfläche transportiert werden. Im Kontakt zum salzhaltigen Grundwasser kommt es zur Ausprägung von salzliebenden Pflanzengesellschaften, z.B. mit Salz-Binse (*Juncus gerardii*), Strand-Aster (*Aster tripolium*) und Strand-Milchkraut (*Glaux maritima*), die sonst nur für Küstenbereiche typisch sind.

Im Bereich der Salzstellen dominieren vermulmte und vererdete Niedermoore, die oft von Kalkmudden unterlagert werden. Auf weiteren grundwasserbeeinflussten Flächen haben sich Anmoor-Gley- Bodengesellschaften entwickelt, darunter Kalkanmoorgleye, Anmoorgleye aus Flusssand sowie Kalkhumusgleye und Kalkgleye. Im Bereich des südwestlich gelegenen Holzberges treten vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden auf, die bei fehlendem Kontakt zum Grundwasser in podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand übergehen.

Hydrologie: Das hydraulische Regime im Schutzgebiet wird maßgeblich durch die Rinnenseekette des Rietzer Sees und des Netzener Sees bestimmt. Mit einer Wasserfläche von ca. 450 ha ist der durchschnittlich nur 80 cm tiefe, hypertrophe Flachsee Rietzer See das wichtigste Oberflächengewässer im FFH-Gebiet. An diesen schließt sich östlich bis südöstlich der Moorsee an, der im eigentlichen Sinne kein eigenständiger See ist, sondern ein fast vollständig abgeschnürtes Teilgebiet des Rietzer Sees darstellt. Dieses geht dann in den Strengsee über, der bis Anfang der 1960er Jahre, eine natürliche Verbindung zum angrenzenden, außerhalb des FFH-Gebietes liegenden, Netzener See bildete. Aktuell ist der Strengsee von einem breiten Schilfgürtel umgeben. Seine Wasserbeschaffenheit (des Strengsees) ist generell gut. Die Entwicklung des Ökosystems ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Der Rietzer See hat nur einen sehr geringen natürlichen Abfluss und entwässert primär über den Emster Kanal in die Havel. Die Nährstoffbelastungen durch den Emster Kanal und diffuse Einträge von v.a. Stickstoff- und Phosphorverbindungen aus dem landwirtschaftlich genutzten Umland führten zur Polytrophierung des Sees mit Sedimentation großer Schlamm-mengen, die die ehemals reichlich vorkommende Unterwasservegetation abdeckte und damit zerstörte.

Das FFH-Gebiet gehört zum Grundwassereinzugsgebiet der Havel und darin zum Teilein-zugsgebiet Untere Havel (LBGR 2010). Weichselkaltzeitliche Sande und saalekaltzeitliche Schmelzwassersande bilden den unbedeckten Grundwasserleiter (GWL) der Mächtigkeiten von bis zu 20 m erreichen kann und im Schutzgebiet meist nur von holozänen organischen Substraten überlagert ist. Unterhalb des GWL schließt sich ein bis zu 10 m mächtiger schluf-figer Grundwassergeringleiter an (RÖßLING et al. 2010).

Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegt im FFH-Gebiet eine für weite Teile der Niederungsbereiche von Havel und Emster typische geringe bis fehlende Bedeu-tung für die Grundwasserneubildung.

Potenzielle natürliche Vegetation: Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsstruktur bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Boden-verhältnissen ohne anthropogene Einwirkung im Wechselspiel zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POM-MER 2005). Die pnV wird im FFH-Gebiet auf nährstoffreichen, mäßig bis schwach sauren und nassen Moorböden durch einen Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D 21) dominiert. Er schließt an einen schmalen Gürtel von Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald (D 20) um den Rietzer See und Moorsee an und um-fasst den gesamten südöstlichen Teil des Schutzgebietes bis zum Netzener See. Im nördli-chen Teil des FFH-Gebietes schließt sich auf nährstoffreichen und langfristig grundwasser-nahen Standorten ein Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwald (D 31) an. Untergeordnet und lokal sehr eng begrenzt treten Traubenkirschen-Eschenwald (E 10) und Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (E 13) auf. Am Nordufer des Netzener Sees ist eine Binnen-salzstelle (Salzbodenvegetation, A 10) entwickelt. Der Rietzer See wäre als Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen- Schwimmblattrasen (B 12) entwickelt. Die pnV der Emster wird als kanalisiertes Fließgewässer mit hohem Artendefizit der Fließgewässerbiozönose (B 22) charakterisiert.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet Rietzer See sind die Erhaltung und Entwicklung ausge-dehnter natürlicher eutropher Seen einschließlich kalkreicher Sümpfe im Verlandungsbereich von Rietzer See und Moorsee sowie eines Komplexes frischer, wechselfeuchter und feuchter Grünlandgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung artenreicher Salzwiesen des

Binnenlandes. Weiterhin zu erhalten und zu entwickeln sind trockene, kalkreiche Sandrasen im Bereich des Rietzer Holzberges. Wichtigste Maßnahme zur Umsetzung der gebietsübergreifenden Ziele für den Wasserhaushalt ist nach Prüfung der dazu erforderlichen Maßnahmen sowie deren Auswirkungen die Wiederherstellung der für eine großräumige vermoorte Niederung typischen Abflussverhältnisse im Grund- und Oberflächenwasser (SchVO §7). Dadurch sollen dem Schutzzweck entsprechende Wasserstände erreicht werden.

Der Erhalt und die Entwicklung von Grünland mit einem hohen Naturschutzwert ist häufig das Ergebnis einer langanhaltenden, meist extensiven Nutzung. Die Bewirtschaftungsart und -intensität muss unter Berücksichtigung der standörtlichen Begebenheiten (Boden- und Wasserverhältnisse) und der daran angepassten Pflanzengesellschaften durchgeführt werden. Artenreiches Grünland ist auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu entwickeln und erhalten.

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ¹			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblicher LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
1340*	Salzwiesen im Binnenland	105,75	9,3	A	105,75	14	A	X
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	525,15	46,4	A	525,15	3	C	X
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	5,46	0,5	B	5,46	3	B	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	7,47	0,7	C	7,47	5	C	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	35,96	3,2	B	35,96	7	B	X
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	10,24	0,9	C	10,24	5	C	X
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	-	-	-	-	-
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	-	-	-	15,06	3	B	-
Summe:		690,0	61,0		705,09	40	B	

Erläuterung: * prioritärer Lebensraumtyp; 1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland

Dieser Lebensraumtyp konnte 2018 im FFH-Gebiet mit hervorragendem Erhaltungsgrad (EHG A) auf einer Fläche von 105,75 ha nachgewiesen werden. Damit hat sich die Fläche des prioritären LRT insbesondere durch die Maßnahmen des EU-Life-Projektes mehr als verdoppelt. Hinzu kommen weitere 27,83 ha Entwicklungsflächen des LRT 1340*. Erhaltungsziel ist die Sicherung und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Salzwiesen im Binnenland auf überwiegend feuchten bis nassen Standorten mit hervorragendem Erhaltungsgrad durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung. Die aktuelle Flächengröße von ca. 106 ha sollte langfristig erhalten bleiben bzw. vergrößert werden.

Zur Sicherung des hervorragenden Erhaltungsgrades des LRT 1340* ist eine extensive Nutzung der Salzwiesenflächen unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahdnutzung (O114) oder Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden (O 122). Die NSG-VO schreibt für Salzwiesen eine erste Nutzung nicht vor dem 16.07. vor (O 128). Dem Witterungsverlauf im jeweiligen Jahr und dem damit verbundenen Aufwuchs entsprechend kann dieser Termin variiert werden (z.B. zur Zurückdrängung von Schilf). Dies gilt nicht für Flächen mit charakteristischen Arten des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes. Gemäß den Kartierungen 2018 gehören dazu die Flächen 3641NO4014 und 4044 sowie 3642NW4046, 4077 und 4082. Sollte sich die Art zukünftig auf weiteren Flächen einfinden, ist zu ihrem Schutz analog zu verfahren. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O 115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen.

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 1340* im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (einschürig)	105,8	14
O122	alternativ Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden	105,8	14
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	105,8	14
O128	Erste Nutzung ab 16.07. (bei Flächen mit Wiesenbrütern evtl. später, individuell absprechen)	103,3	14
O130	Erste Nutzung ab 01.09.	2,5	2
O110	Keine Nachsaaten auf Grünland	105,8	14
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	105,8	14
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	105,8	14
O41	Keine Düngung	105,8	14
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	105,8	14
O85	Kein Grünlandumbruch sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	105,8	14
W106	Stauregulierung zur Gewährleistung eines dem Schutzzweck entsprechenden Wasserstandes	105,8	-

Im FFH-Gebiet Rietzer See wurden aktuell sieben Entwicklungsflächen (ca. 28 ha) des LRT 1340* nachgewiesen und dafür Entwicklungsmaßnahmen geplant. Diese entsprechen den in Kapitel 2.2.1.1 formulierten Erhaltungsmaßnahmen. Generell gelten die genannten LRT-spezifischen Ziele und Maßnahmen auch für Flächen mit Entwicklungspotential. Zusätzlich kann je nach Nutzungsintensität für einige Flächen eine Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (O81) erforderlich werden. Dies ist vor Ort konkret festzulegen. Entscheidend ist insbesondere die Kontinuität einer extensiven Nutzung über mehrere Vegetationsperioden hinweg.

Tab. 3 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 1340* im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (einschürig)	27,8	7
O122	alternativ Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden	27,8	7
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	27,8	7
O128	Erste Nutzung ab 16.07. (bei Flächen mit Wiesenbrütern evtl. später, individuell absprechen)	27,8	7
O110	Keine Nachsaaten auf Grünland	27,8	7
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	27,8	7
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	27,8	7
O41	Keine Düngung	27,8	7
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	27,8	7
O85	Kein Grünlandumbruch sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	27,8	7
W106	Stauregulierung zur Gewährleistung eines dem Schutzzweck entsprechenden Wasserstandes	27,8	-

2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Durch die drei Seen Rietzer See, Moorsee und Strengsee wird das FFH-Gebiet Rietzer See entscheidend geprägt. Alle drei Gewässer befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Das Erreichen eines guten EZG bleibt als Zielstellung. Beeinträchtigungen, wie z.B. die Einleitung von Abwasser und zusätzliche Nährstoffeinträge, auf die Gewässer im FFH-Gebiet Rietzer See sind langfristig zu unterlassen. Dazu zählen das Einstellen jeglicher Schmutzwassereinleitung (W20) insbesondere aus dem Raum Lehnin sowie die Prüfung

technischer Maßnahmen zur Seenrestaurierung am Rietzer See (W161). Eine Einleitung von unbelastetem bzw. gereinigtem Niederschlagswasser kann hinsichtlich der teilweise niedrigen Wasserstände und geringen Fließgeschwindigkeiten der Emstergewässer weiter durchgeführt werden. Die Geschwindigkeit motorbetriebener Wasserfahrzeuge auf dem Rietzer See und Emsterkanal ist auf 6 km/h zu beschränken (E93), um die Mobilisierung von Sedimenten durch Schiffsschrauben zu minimieren. Aus dem gleichen Grund sollen in die Seen keine Karpfen eingesetzt werden (W173). Wesentlich ist auch der Rückbau illegaler Steganlagen und Bootsanlegestellen (S18). Dies umfasst nicht die Anlage einer genehmigten, kommunaler Steganlage, durch die der Rietzer See auch für die Bevölkerung weiter erlebbar bleibt. Weiterhin ist auf dem Rietzer See das Angeln vom Boot aus nur in einem Abstand von 20 m von der Gelegezzone zulässig. Auf dem Emster Kanal südlich des Rietzer Sees bis zum Schöpfwerk Netzen darf gleichfalls nur vom Boot aus geangelt werden (W80). Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich der Seen ist nicht zulässig (W32).

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W20	Einstellen jeglicher Abwassereinleitung (Schmutzwasser, insbesondere aus dem Raum Lehnin, Klärwerk Jeserig)	525,2	11
W161	Prüfung technischer Maßnahmen zur Seenrestaurierung (Rietzer See)	311,8	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten (kein Karpfenbesatz)	381,9	3
W77	Kein Anfüttern	381,9	3
W78	Kein Angeln	91,1	7
W80	Kein Angeln (Einschränkungen auf dem Rietzer See und dem Südteil des Emster Kanals)	381,9	3
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich der Seen	525,2	11
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung	311,8	1
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (Geschwindigkeitsbeschränkung auf Rietzer See und Emster Kanal 6 km/h)	311,8	1
S18	Rückbau illegaler Steganlagen und Bootsanlegestellen am Rietzer See	311,8	1

2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen

Die Erfassungen 2018 ergaben auf dem Rietzer Holzberg zwei Flächen des LRT 6120* mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf insgesamt 5,42 ha. Dazu kommt ein Begleitbiotop in einer Größe von 0,04 ha (EHG C) auf einer Fläche des LRT 6410 am Deich nahe dem Orch-

ideenwäldchen Schenkenberg. Zum Erhalt und zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen wäre eine extensive Nutzung ideal. Am besten für die Erhaltung ist eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Hüttehaltung oder Portionsweide (O71). Da die Flächen länger nicht beweidet wurden und zu verbuschen drohen, empfehlen sich mehrere kurze Weidegänge mit hohen Viehdichten. Der erste Weidegang sollte bereits (je nach Aufwuchs) Ende April/Anfang Mai erfolgen (O131), der zweite frühestens etwa 8-10 Wochen später. Sollte sich eine Beweidung nicht realisieren lassen, muss gemäht werden (O114). Dazu eignet sich im vorliegenden Fall der Freischneider, um auch Gehölzaufwuchs mit zu entfernen. Für die Mahd gelten die gleichen Intervalle wie für die Beweidung. Das Mahdgut darf nicht auf den Flächen verbleiben (O118). Zur Ersteinrichtung ist auch ein Brennen unter Aufsicht der Feuerwehr in den Wintermonaten oder im zeitigen Frühjahr möglich (O65). Weitere Maßnahmen sind: Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (O113), Erhalt bzw. Schaffung offener Sandflächen (O89), kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel (O49) und Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (E91). Weiterhin sollen zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ungedüngte Randstreifen eingerichtet werden (O50), um Nährstoffeinträge zu minimieren. Eine Düngung von Trockenrasen ist generell zu unterlassen (O41). Bei zu starker Frequentierung sind ggf. Zugänge für Motocross- und Quadfahrer zu sperren (E91).

Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O65	Brennen zur Ersteinrichtung	5,42	2
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	5,42	2
O131	Beweidung vor dem 16.06. (je nach Aufwuchs)	5,42	2
O114	alternativ zur Beweidung: Mahd (zweischürig mit 8-10 Wochen Abstand)	5,42	2
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	5,42	2
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	5,42	2
O113	Entbuschung von Trockenrasen	5,42	2
O89	Erhalt und Schaffung offener Sandflächen	5,42	2
O49	Kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel	5,42	2
O41	Keine Düngung	5,42	2
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen (zu landwirtschaftlichen Flächen)	5,42	2
E91	Regelungen zum Befahren oder Reiten außerhalb öffentlicher Straßen und Wege oder gekennzeichnete Wege	5,42	2
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	5,42	2

Sollte sich die Etablierung des LRT 6120* auf der Ackerbrache nahe Kiehnwerder als erfolgreich erweisen, gelten die genannten LRT- spezifischen Ziele und Maßnahmen auch für diese Fläche.

2.4 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Pfeifengraswiesen wurden im Jahr 2018 im FFH-Gebiet mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 7,47 ha nachgewiesen. Zum Erhalt und zur Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Mahdnutzung unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd (O114) im Spätsommer oder Herbst (O128). Bei einer anfänglich zweischürigen Mahd zum Nährstoffentzug zwischen Ende Mai/Anfang Juni und August/September ist eine Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten einzuhalten (O132). Speziell für die Fläche NW4009 sind Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (O81) sowie Entbuschung (O113) erforderlich. Auf ca. 30% dieser Fläche existiert ein Begleitbiotop (05122), der dem LRT 6120* zugerechnet wird. Für diesen Anteil sind die gleichen Maßnahmen wie für den Hauptbiotop gültig. Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf sollte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Naturschutzbehörden immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) angepasst werden, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115). Dies trifft insbesondere für den Bereich des Begleitbiotops auf dem Hochwasserschutzdeich bei der Deichpflege zu. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (O118). Generell ist eine Düngung von Pfeifengraswiesen zu unterlassen (O41), ebenso der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (O49). Gleichfalls sind der Umbruch bzw. das Abtöten der Grasnarbe (O85) sowie Nachsaaten (O110) nicht gestattet.

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd einschürig (bei anfänglich zweischüriger Mahd O132)	7,47	5
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	7,47	5
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	7,47	5
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	7,47	5
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	7,47	5
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme	0,12	1
O113	Entbuschung	0,12	1

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	7,47	5
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	7,47	5
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	7,47	5
O100	Nachbeweidung (Alternative zur zweiten Mahd)	6,6	3
O41	Keine Düngung	7,47	5

Im FFH-Gebiet Rietzer See wurden aktuell zwei Entwicklungsflächen des LRT 6410 nachgewiesen. Generell gelten die genannten LRT-spezifischen Ziele und Maßnahmen auch für diese beiden Flächen mit Entwicklungspotential, wobei auf der Fläche NO4071 Entbuschung und Mahd als ersteinrichtende Maßnahmen notwendig sind.

Tab. 7 Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme (zweischürig)	0,32	1
O114	Mahd einschürig (bei anfänglich zweischüriger Mahd O132)	4,99	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (bezogen auf O81 und bei zweischüriger Mahd)	4,99	2
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	4,99	2
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	4,99	2
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	4,99	2
O113	Entbuschung	0,32	1
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	4,99	2
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	4,99	2
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	4,99	2
O41	Keine Düngung	4,99	2

2.5 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Dieser Lebensraumtyp konnte 2018 im FFH-Gebiet mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) auf sieben Flächen mit insgesamt ca. 36 ha nachgewiesen werden. Erhaltungsziel ist die Sicherung und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten mit mindestens gutem Erhaltungsgrad durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung. Diese umfasst traditionell eine zweischürige Mahdnutzung (O114) mit einer Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten (O132). Alternativ kann der zweite Schnitt durch eine Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a ersetzt werden (O33). Die zeitliche Durchführung der Mahdnutzung im Jahresverlauf sollte in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde immer den aktuellen klimatischen Bedingungen (Temperatur und Niederschlag) angepasst werden, um dadurch auf eine Verschiebung der Vegetationsphasen der lebensraumtypischen Pflanzen Rücksicht nehmen zu können. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist nicht zulässig. Eine Düngung von mageren Flachland-Mähwiesen darf nur in Höhe des Düngeäquivalents von 1,4 RGVE/ha/a erfolgen (O134). Nicht zulässig ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern (O42), von Gülle (O46) und von Gärrückständen aus Biogasanlagen (O139).

Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (zweischürig oder einschürig + Nachbeweidung)	35,96	7
O132	Nutzung 2x jährlich mit mindestens 10-wöchiger Nutzungspause	35,96	7
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	35,96	7
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	35,96	7
O126	Erste Nutzung ab 16.06. (bei starkem Aufwuchs auch früher, bei Flächen mit Wiesenbrütern evtl. später, individuell absprechen)	35,96	7
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (nur als Nachbeweidung in Kombination mit O114)	35,96	7
O134	Düngung nur in Höhe des Düngeäquivalents von 1,4 RGVE/ha/a	35,96	7
O42	Keine Stickstoffdüngung	35,96	7
O46	Keine Gülleausbringung	35,96	7
O139	Keine Ausbringung von Gärrückständen aus Biogasanlagen	35,96	7

2.6 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*

Dieser Lebensraumtyp befindet sich mit insgesamt fünf Flächen im Verlandungsbereich des Rietzer Sees. Alle Flächen sind durch einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG C) gekennzeichnet. Um langfristig Kalkreiche Sümpfe mit gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet wieder zu erreichen, muss vor allem in den Randbereichen der Verlandungszonen des Rietzer Sees der natürliche Wasserhaushalt gesichert und tlw. wiederhergestellt werden, was aktuell nur durch einen langfristigen Erhalt bzw. die Erhöhung der Wasserzufuhr zu realisieren ist (W105). Dies umfasst im Wesentlichen die Prüfung von Maßnahmen, wie z.B. den Verschluss von Gräben oder die Installation/ Ertüchtigung von Stauanlagen, die zum Erhalt bzw. der Verbesserung der hydrologischen Standortbedingungen beitragen. Dabei gilt zu beachten, dass vor Umsetzung der Maßnahme W105 im Rahmen eines hydrologischen Gutachten zu klären ist, welche Auswirkungen (z.B. Höhe der Wasserstandserhöhung) eine Wasserstandserhöhung auf die umliegenden Flächen haben würde. Die aktuellen LRT-Flächen am West- und Südostufer sind von der zum Teil hohen Gehölzdeckung zu befreien (W30) und anschließend offen zu halten. Die *Cladium*-Bestände auf der Fläche NW4000 am nordöstlichen Seeufer sollen nicht gemäht werden (W32), um die Art nicht zu schwächen. Günstiger ist eine Mahd der eutraphenten Röhrichte um die *Cladium*-Bestände herum (W58), damit sich die Art ggf. wieder ausbreiten kann.

Tab. 9 Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7210* im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	10,24	5
W30	Partielles Entfernen der Gehölzsukzession	7,45	4
W32	Keine Röhrichtmahd (<i>Cladium</i> -Bestände auf der Fläche NW4000)	2,79	1
W58	Röhrichtmahd (Randbereiche der <i>Cladium</i> -Bestände auf der Fläche NW4000)	-	1

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Generell sind Vorhaben und Maßnahmen, die eine Verschlechterung des aktuellen Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet zur Folge hätten, zu unterlassen, da alle im Schutzgebiet lebenden Anhang II-Arten an aquatische Lebensräume bzw. an hohe Grundwasserstände gebunden sind. Eine Verschlechterung des natürlichen Wasserhaushaltes (Gewässerchemismus, Wasserstand) hätte auch eine Verschlechterung ihrer Habitate zur Folge und ist demzufolge nicht zulässig.

Tab. 10 Übersicht der Arten des Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet Rietzer See

Art	Angaben SDB ¹		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet	maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	B	2017	328 ha	X
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	B	-	-	X
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	C	-	-	X
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	p	B	2017	-	X
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	p	C	-	-	X
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	p	C	2017	0,1	X
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	c	B	2018	7,48	X
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	c	B	2018	3,44	X

Erläuterung: 1): Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; Populationsgröße: c = verbreitet (common); p = vorhanden (present); Erhaltungsgrad (EHG): B = gut; C = mittel bis schlecht

3.1 Ziele und Maßnahmen für den Europäischen Biber (*Castor fiber*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Europäischen Biber (*Castor fiber*) auf Gebietsebene ist der Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B) und der Flächengrößen der Biberhabitate. Da aktuell kein akuter Handlungsbedarf besteht, müssen keine zwingenden Erhaltungsmaßnahmen geplant werden. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Handlungsgrundsätze (Kap. 2.3.1) sollten sich auch die Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 positiv auf die Population des Bibers auswirken.

Tab. 11 Erhaltungsmaßnahmen für den Europäischen Biber (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W20	Einstellen jeglicher Abwassereinleitung (Schmutzwasser, insbesondere aus dem Raum Lehnin, Klärwerk Jeserig)	328	3
W32	Keine Röhrlichtmähd im Verlandungsbereich der Seen	-	-
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (Geschwindigkeitsbeschränkung auf Rietzer See und Emster Kanal 6 km/h)	-	-

Die für das FFH-Gebiet Rietzer See formulierten Erhaltungsziele und Entwicklungsmaßnahmen sind synonym auch als Entwicklungsziele bzw. -maßnahmen für den Europäischen Biber (*Castor fiber*) zu verstehen. Separate Entwicklungsmaßnahmen werden aktuell nicht festgelegt.

3.2 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2018 nicht im FFH-Gebiet Rietzer See nachgewiesen. Es liegen allerdings Informationen zum Vorkommen des Fischotters im Schutzgebiet aus den Jahren 2005-2007 von drei Kontrollpunkten vor. Demzufolge kann von einer Nutzung des FFH-Gebietes Rietzer See als Lebensraum oder zumindest als Transfergebiet ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund wird der Erhaltungsgrad des Fischotters im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet. Wichtigstes Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des EHG B. Die Erhaltungsziele umfassen deshalb den generellen Erhalt der naturnahen Gewässerstrukturen und Gewässergüte im Schutzgebiet. In den Fließ- und Stillgewässern des FFH-Gebietes Rietzer See ist ein Mindestwasserstand zu sichern (W106). Viele Maßnahmen zum LRT 3150 wirken sich zudem positiv auf den Fischotter aus.

Tab. 12 Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	Flächen
W106	Stauregulierung zur Gewährleistung eines dem Schutzzweck entsprechenden Wasserstandes	-

Wichtigstes Entwicklungsziel des Fischotters (*Lutra lutra*) ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades hinsichtlich der Habitatbedingungen. Dazu zählen Wassermenge und -qualität, Habitatstrukturen, Nahrungsangebot und Erreichbarkeit der potenziellen Lebensräume. Generell liegen aktuell (2018) keine akuten Beeinträchtigungen vor. Wichtigste direkte Entwicklungsmaßnahme ist aber der Aus- oder Umbau des Durchlasses am von Prützke im Süden zum Rietzer See zufließende Graben im Westen, um dadurch eine Überquerung der Kreisstraße 6949 durch den Fischotter zu vermeiden (Maßnahme W154). Der aktuelle Durchlass ist zu klein und für den Fischotter falsch konzipiert. Nach MIR (2008) nutzt der Fischotter keinen Durchgang, den er nur schwimmend passieren könnte, sondern verwendet ausschließlich trockene Passagen zur Querung von Kreuzungsbauwerken. Demzufolge sollte der Durchlass aus einem wasserführenden Bereich und randlichen Uferstreifen (oder Bermen) bestehen. Eine genaue Ausführung der Konstruktion eines Fischottergerechten Durchlasses ist MIR (2008) zu entnehmen und erfordert im Vorfeld die Erstellung zumindest ein hydrologisches Gutachten. Da die Kreisstraße 6949 nur ein geringes Verkehrsaufkommen aufweist, kann die Umsetzung der Anlage eines Fischottergerechten Durchlasses mittel- bis langfristig erfolgen bzw. ist im Vorfeld zu prüfen.

Tab. 13 Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W154	Durchlass rückbauen oder umgestalten		1

3.3 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) ist im Standarddatenbogen verzeichnet und wurde bei den aktuellen Erfassungen 2018 nicht im Schutzgebiet nachgewiesen. An den Untersuchungspunkten wurden die Habitatbedingungen mit mittel bis ungünstig eingeschätzt. Auf Grund der Größe des Schutzgebietes und der Größe der nicht begehbaren Uferbereiche mit ausgeprägten Röhrichten, kann ein Vorkommen des Kammmolches im FFH-Gebiet Rietzer See nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor. Eine konkrete Maßnahmenplanung ist vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Die Formulierung von generellen Erhaltungszielen umfasst aber die Entwicklung bzw. die Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes mit hohen Grundwasserständen und den Erhalt strukturreicher Uferbereiche der Gewässer im FFH-Gebiet. Maßnahmen zum Erhalt des LRT 3150 hinsichtlich der lebensraumtypischen Struktur (Uferbereiche) wirken sich auch positiv auf den Kammmolch aus.

3.4 Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Während der Erfassung 2017 konnte der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) nicht im Schutzgebiet nachgewiesen werden. Nach Daten des Potsdam-Museums zu den Gewässern des Polders Netzen, wurde der Schlammpeitzger 2017 in zwei naturnahen Gräben südlich des Rietzer Sees im Bereich Kienwerder nachgewiesen (KURJO 2019). Wichtigstes Erhaltungsziel für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet Rietzer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades durch Erhalt bzw. Entwicklung der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt und die Entwicklung des aktuellen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund sollten sich die Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch positiv auf die lokale Population des Schlammpeitzgers auswirken. Eine Grundräumung, insbesondere des Emster Kanals, sollte nur abschnittsweise erfolgen, um dem Schlammpeitzger dadurch Fluchtmöglichkeiten zu ermöglichen und einen Teil der Sedimentschicht (Schlamm) als Lebensraum zu erhalten (W57). Zur Vermeidung der Aufwirbelung des Schlammes am Grund des Rietzer Sees und der damit einhergehenden Beeinträchtigung der Entwicklung der submersen Vegetation ist eine Regulierung Geschwindigkeitsbegrenzung von Booten sinnvoll (E93).

Tab. 14 Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W20	Einstellen jeglicher Abwassereinleitung (Schmutzwasser,	538,6	3

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
	insbesondere aus dem Raum Lehnin, Klärwerk Jeserig)		
W77	Kein Anfüttern	538,6	3
W161	Prüfung technischer Maßnahmen zur Seenrestaurierung (Rietzer See unter Berücksichtigung des Schlammpeitzers)	414,68	1
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich der Seen	538,6	3
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (Geschwindigkeitsbeschränkung auf Rietzer See und Emster Kanal 6 km/h)	-	2
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (v.a. Emster Kanal)	-	-

3.5 Ziele und Maßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*)

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Rapfen im FFH-Gebiet Rietzer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades durch Erhalt bzw. Entwicklung der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt und die Entwicklung des aktuellen Wasserhaushaltes (insbesondere des Erhalts eines Strömungsregimes) und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund sollten sich die Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch positiv auf die lokale Population des Rapfens auswirken.

Tab. 15 Erhaltungsmaßnahmen für den Rapfen (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W20	Einstellen jeglicher Abwassereinleitung (Schmutzwasser, insbesondere aus dem Raum Lehnin, Klärwerk Jeserig)	538,6	3
W77	Kein Anfüttern	538,6	3
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich der Seen	538,6	3
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (v.a. Emster Kanal)	-	-

3.6 Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) wurde während der Erfassung 2017 mit sechs Individuen im Einlauf des Emster Kanals nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene wird mit mittel bis ungünstig (EHG C) bewertet. Wichtigstes Erhaltungsziel für den Bitterling im FFH-Gebiet Rietzer See ist die Sicherung und Verbesserung des aktuell mittel bis ungünstigen Erhaltungsgrades (EHG C) durch Erhalt bzw. Entwicklung der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt und die Entwicklung des aktuellen Wasserhaushaltes (ins-

besondere des Erhalts eines Strömungsregimes) und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung, v.a. im Bereich des Emster Kanals, sind nur abschnittsweise durchzuführen (W57). Eine Regulierung der Geschwindigkeit der Bootsbe-fahrungen auf dem Rietzer See verhindert ein zusätzliches Aufwirbeln des schlammigen Substrates. Vor diesem Hintergrund sollten sich die Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch positiv auf die lokale Population des Bitterlings auswirken.

Tab. 16 Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
W20	Einstellen jeglicher Abwassereinleitung (Schmutzwasser, insbesondere aus dem Raum Lehnin, Klärwerk Jeserig)	538,6	3
W77	Kein Anfüttern	538,6	3
W161	Prüfung technischer Maßnahmen zur Seenrestaurierung (Rietzer See unter Berücksichtigung des Bitterlings)	414,68	1
E93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (Geschwindigkeitsbeschränkung auf Rietzer See und Emster Kanal 6 km/h)	-	2
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (v.a. Emster Kanal)	-	-

3.7 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Generell werden die Habitatbedingungen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Rietzer See mit ausgezeichnet bewertet (EHG A). Wichtigstes Erhaltungsziel auf Gebiets-ebene ist die Sicherung des ausgezeichneten Erhaltungsgrades und der Erhalt der aktuellen (mindestens) Flächengröße. Von primärer Bedeutung ist dabei die Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen. Für die Habitatfläche ist eine Nutzungsintensivierung auszuschließen. Vielmehr ist die aktuelle extensive Nutzung fortzuführen. Die Habitatfläche Vertangu116001 befindet sich dabei auf der Biotopfläche 3641NO4063 des LRT 6410, für die eine einschürige Mahd empfohlen wird. Unter Berücksichtigung der Schnitthöhe und der Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Düngern, wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf dieser Biotopfläche aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert, was der Schmalen Windelschnecke zu Gute kommt.

Tab. 17 Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	Flächen
------	----------	---------

O114	Mahd (einschürig)	3641NO4063, 3642NW4079, 3642NW4083
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3641NO4063, 3642NW4079, 3642NW4083
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	3641NO4063, 3642NW4079, 3642NW4083
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	3641NO4063, 3642NW4079, 3642NW4083
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	3641NO4063
O41	Keine Düngung	3641NO4063, 3642NW4083
O122	alternativ Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden	3642NW4079, 3642NW4083
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	3642NW4079, 3642NW4083

Die Habitatfläche Vertangu116002 liegt auf einer Entwicklungsfläche des LRT 1340* (3642NW4083), für die eine einschürige Mahd und/oder eine alternativ Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden mit max. 1,4 RGVE/ha/a vorgesehen ist. Auch diese Nutzung widerspricht nicht den Ansprüchen der Schmalen Windelschnecke, sondern verhindert bei kontinuierlicher Umsetzung eine Verbuschung der Habitatfläche.

3.8 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Habitatbedingungen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet Rietzer See werden mit günstig (EHG B) bewertet. Wichtigstes Erhaltungsziel auf Gebietsebene ist die Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades und Erhalt der der aktuellen (mindestens) Flächengröße. Von primärer Bedeutung ist dabei die Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen. Für alle Habitatflächen ist eine Nutzungsintensivierung auszuschließen. Im Bereich der beiden Erlenbruchwaldflächen ist die Gehölzsukzession zu beobachten, um bei Bedarf zeitnah auf eine zu starke Verschattung reagieren zu können (G22). Für die Habitatfläche Vertmoul116001 ist die extensive Nutzung durch eine Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden mit max. 1,4 RGVE/ha/a aufrecht zu halten. Diese Nutzung widerspricht nicht den Ansprüchen der Bauchigen Windelschnecke, sondern verhindert bei kontinuierlicher Umsetzung eine Verbuschung der Habitatfläche.

Tab. 18 Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Rietzer See

Code	Maßnahme	Flächen
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	3642NW4071
O122	Beweidung mit Wasserbüffeln und/oder Rindern/Pferden	3642NW4079, 3642NW4083
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	3642NW4079, 3642NW4083

Code	Maßnahme	Flächen
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	3642NW4079, 3642NW4083
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	3642NW4079, 3642NW4083
O41	Keine Düngung	3642NW4079, 3642NW4083

3.9 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Rietzer See wurden 2018 sechs Lebensraumtypen nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der nachgewiesenen LRT in der kontinentalen Region Europas gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL ist in Tabelle 19 dargestellt.

Tab. 19 Bedeutung der im FFH-Gebiet Rietzer See vorkommenden LRT und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
1340* Salzwiesen im Binnenland		A		U1
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C	ja	U1
6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen		B		U1
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)		B	ja	U2
6510 Magere Flachland-Mähwiesen		B		U2
7210* Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>		C	ja	
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)		B		FV
Fischarter (<i>Lutra lutra</i>)		/		U1
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)				U1
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)		/		U1
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)		/		U1
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)				FV
Schmale Windelschnecke (<i>Ver-</i>				U1

Lebensraumtyp / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
<i>tigo angustior</i>)				
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)				U1
Charakteristische Pflanzenart der kalkreichen Niedermoore		/	ja	
Charakteristische Art des feuchten bis wechselfeuchten, artenreichen Grünlandes		/	ja	
Strand-Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum littorale</i>)		/	ja	

Erläuterung: Erhaltungszustand gemäß Bericht (2013) nach Art. 17 FFH-RL: FV = günstig (grün), U1 = ungünstig-unzureichend (gelb), U2 = ungünstig-schlecht (rot)

Das FFH-Gebiet Rietzer See befindet sich in enger Kohärenz zu den FFH-Gebieten Mittlere Havel-Ergänzung (DE 3541-301) und Bruchwald Rosdunk (DE 3641-303). Alle drei Schutzgebiete sind charakteristische Ausschnitte der durch hohe Grundwasserstände geprägten Niederungsbereiche der Havel mit gewässerbegleitenden Waldbereichen und Feuchtwiesen.

Die FFH-Gebiete Rietzer See, Mittlere Havel-Ergänzung und Bruchwald Rosdunk befinden sich innerhalb der Verbundflächen der Lebensgemeinschaften der Urstromtäler, Niedermoore und Auen und sind Bestandteil des Moorverbundes (HERRMANN et al. 2010). Das Gebiet des Rietzer Sees ist zudem ein Verbreitungsschwerpunkt für Wiesenbrüter. Nach dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark (LRP 2006b) hat das FFH-Gebietes Rietzer See eine landesweit / überregionale Bedeutung für den Biotopverbund.

4 Literatur

- DÜRR, T., RYSLAVY, T. & SOHNS, G. (2005): Das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) Rietzer See. In: Landesumweltamt Brandenburg (2005): Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 14 (3, 4), 104-106.
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUSS, A. & GOTTWALD, F. (2010): Biotopverbund Brandenburg – Teil Wildtierkorridore. Öko-Log, Parlow, im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 71 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- LBGR (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Cottbus, 159 S.
- LRP (2006b): Landschaftsrahmenplan Potsdam-Mittelmark. Band 2 – Bestand und Bewertung. Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Naturschutz, Belzig, 154 S.
- MLUR (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 70 S.
- RÖßLING, H., BAURIEGEL, A., HAARRING, C., HERMSDORF, A., HERRMANN, A., LIST, U., SONNENBERG, H. & ZAUFT, M. (2010): Binnensalzstellen in Brandenburg - Regionale Überblicksdarstellungen und Gebietssteckbriefe. Landesumweltamt Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 19 (1, 2), 52-118.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Potsdam, 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebietsystem Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. Natur und Landschaft 69 (9), 395-406.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

